



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

GESELLSCHAFTER- GESCHÄFTSFÜHRER

Wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer können auf
➤ **"Basispauschalierung"** optieren.

Neben dem Betriebsausgabepauschale (6 % vom Umsatz, max. € 13.200,-- pro Jahr) können insbesondere noch die Sozialversicherung, die Lohnnebenkosten und die Fahrtkosten abgesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Geschäftsführer-Vergütungen mit oder ohne Umsatzsteuer der GmbH zu verrechnen. Das Vorsteuerpauschale beträgt 1,8 % des Umsatzes.

Der Gesellschafter-Geschäftsführer kann der GmbH zusätzlich erforderliches Kapital etwa durch
➤ **"Darlehensgewährung"** zuführen.

Dabei ist in der Vertragsgestaltung darauf zu achten, dass klare Regelungen getroffen werden, die einem Fremdvergleich standhalten. Rückzahlungsvereinbarung, Laufzeit und Verzinsung sind klar zu regeln, damit aus dem Darlehen nicht eine "verdeckte Einlage" wird, deren Rückzahlung als kapitalertragsteuerpflichtige "verdeckte Ausschüttung" gewertet wird.

GUTER RAT: Die Option auf Basispauschalierung sollte aufgrund der 5-Jahre-Bindefrist durch Prognoserechnung hinterlegt sein. Um einen wasserdichten Darlehensvertrag zu gestalten, stehen wir gerne zur Verfügung.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at